

Liebe Vereine, Klassenvereinigungen, Landessegelverbände und TrainerInnen, Eltern und SportlerInnen!

Nach der mit 15. März 2021 gültigen 4. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung dürfen derzeit Outdoor-Sportveranstaltungen und geplante Zusammenkünfte im Außenbereich unter diesen bestimmten Auflagen stattfinden:

- Maximal 4 Personen aus maximal 2 Haushalten plus deren minderjährige Kinder
- Maximal 10 Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben plus zwei volljähriger Betreuungspersonen. Der Mindestabstand zwischen den Personen von 2 Meter (darf kurzfristig unterschritten werden)
- Täglich in der Zeit von 6 bis 22 Uhr

Dabei ist ein Präventionskonzept einzuhalten und Contact Tracing durchzuführen.

Einzuhaltende Regelungen:

- Diese Regelungen sind **den Eltern und Teilnehmern vorab** zu kommunizieren.
- Die Inhalte des Präventionskonzeptes, das vom jeweiligen Verein bereitzustellen ist, sind von den jeweiligen Trainingsgruppenleitern **spätestens zu Trainingsbeginn** mitzuteilen.
- Die Gruppengröße ist mit **10 AthletInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zuzüglich 2 volljähriger Betreuungspersonen limitiert**. Die mögliche Anzahl der Trainingsgruppen am Vereinsgelände ist von den örtlichen Begebenheiten abhängig. Eine ausreichende räumliche Trennung zwischen den Trainingsgruppen muss jederzeit möglich sein – die **Durchmischung ist zu unterbinden**.
- Obwohl für die oben genannten AthletInnen keine Covid-19 Testungen verpflichtend sind, folgen wir der Empfehlung von Sport Austria. Alle Jugendlichen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, müssen **vor Beginn ihrer ersten Trainingseinheit (Wochenende oder Woche) ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV2 Infektion vorweisen** (PCR- oder Anti-Gen Test), welches nicht älter als 72h alt ist. Diese Regelung gilt auch für TrainerInnen und sonstiges Betreuungspersonal (nach 7 Tagen ist spätestens ein neuer Test durchzuführen).
- **Kein** Händeschütteln, Umarmen oder andere körpernahe Begrüßungsrituale.
- Auf der Sportstätte ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, **ein Abstand von mindestens 2 Meter einzuhalten**. Eltern sind angehalten, die Aufenthaltsdauer auf der Sportstätte möglichst kurz zu halten.
- Geschlossene Räumlichkeiten dürfen nur genutzt werden, wenn dies für die Vorbereitung auf die Sportausübung notwendig ist – dort **herrscht FFP2-Maskenpflicht**.
- Die Durchführung des **Trainings ist so zu gestalten, dass der Abstand zwischen den AthletInnen eingehalten werden kann**. Einzige Ausnahme sind SegelpartnerInnen, die als Bezugsperson gelten. Auch für diese SegelpartnerInnen ist die Abstandsunterschreitung nur bei der Sportausübung erlaubt.
- Die bekannten Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, regelmäßiges Händewaschen, nicht in die Gesichtsgegend greifen, etc...) sind durchgehend zu beachten.
- Jede Art von Krankheitssymptom oder Unwohlsein (insbesondere bei Symptomen wie: Husten, Halsschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsstörung, Kopfschmerzen, Fieber, Atemprobleme, Durchfall, Angeschlagenheit) ist unverzüglich den Trainern oder Verantwortlichen mitzuteilen. Im Zweifelsfall ist bis zu einer Abklärung eine Selbstisolation durchzuführen.

Bitte laufend auf die Letztversion auf www.segelverband.at/covid-19-infos-regeln achten.